

I. Anmeldung

TOP: _____

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 18.10.2017

öffentlich

Betreff:

Änderung der Taxitarifordnung

Anlagen:

Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung der Taxi-Zentrale Nürnberg vom 25.07.2017
 Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission am 25.09.2017
 Taxitarifordnung bisherige Fassung
 Verordnung über die Änderung der Taxitarifordnung
 Gutachtenvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 10 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen werden die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 25.07.2017 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg, den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von derzeit 3,30 EUR auf dann 3,50 EUR anzuheben. Darüber hinaus soll der Fahrpreis für den zweiten bis fünften gefahrenen Kilometer von derzeit 1,75 EUR auf dann 1,80 EUR angehoben werden. Bezogen auf die IHK-Standardfahrt (Grundpreis zuzüglich Wartezeit 2 1/2 Minuten und eine Fahrstrecke von 5 Kilometern) bedeutet der Vorschlag eine Anhebung um 2,74 %.

Das vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Die Städte Erlangen und Schwabach erhoben keine Einwände, die Stadt Fürth gab zu bedenken, dass nach einer Änderung der Nürnberger Taxitarifordnung in den Nachbarstädten wieder unterschiedliche Fahrpreise erhoben werden. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für das Stadtgebiet Erlangen der gleiche Antrag auf Anpassung des Taxitarifs eingereicht wurde.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht, wie auch dessen Dienststelle Eichamt Nürnberg, erhoben keine Einwände. Auch dieses Jahr äußerte das Eichamt Nürnberg den Wunsch, dass die Änderungsverordnung zum 01.12.2017 in Kraft treten soll.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken begrüßte den Antrag als moderate Anhebung.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 25.09.2017 mit dem Antrag und den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die beantragte Anhebung des Taxitarifs wurde von allen Teilnehmern als maßvoll und angemessen begrüßt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM/OA

III. _____

Nürnberg,
Oberbürgermeister

Kurr

()

(5322)